

## Fortschreibung des Luftreinhalteplans - Bericht der Verwaltung

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>3</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>13.07.2021</b>	Stadt Landshut, den	29.06.2021
Sitzungsnummer:	9.	Ersteller:	Herr Haseneder

### Vormerkung:

Auf Grund der im Anschluss aufgeführten Email des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wird für das Jahr 2021 kein Sachstandsbericht zum Luftreinhalteplan von der Verwaltung angefertigt:

**Von:** [REDACTED] (STMUV) < [REDACTED] @stmuv.bayern.de>

**Gesendet:** Montag, 22. Februar [2021 15:53](#)

**Betreff:** Dienstbesprechung - Vorlage der Berichte zur Umsetzung der LRP im StMUV

Az. [74a-U8710.2-2020/14-3](#)

*Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,*

*in den vergangenen Jahren hatten wir Sie regelmäßig im Vorfeld der Dienstbesprechung zum Immissionsschutz gebeten, dem StMUV jeweils Sachstandsberichte zur Umsetzung der bestehenden Luftreinhaltepläne zuzuleiten. Diese Sachstandsberichte dienten jeweils als Grundlage für den fachlichen Austausch auf der Dienstbesprechung sowie zur Dokumentation des Monitorings der Maßnahmenumsetzung, auch im Hinblick auf das laufende NO<sub>2</sub>-Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik.*

*Mit Ausnahme der 7. Fortschreibung des LRP für München sind alle Pläne bereits einige Jahre – in Einzelfällen über 15 Jahre - in Kraft und die Umsetzung der Maßnahmen ist, soweit es sich nicht um Daueraufgaben handelt, weit fortgeschritten oder abgeschlossen. Für das laufende NO<sub>2</sub>-Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik ist für Bayern ausschließlich noch die Überschreitung im Beurteilungsgebiet „Ballungsraum München“ relevant. Auch im E-Reporting zu Plänen und Programmen an die Kommission sind ab dem Berichtsjahr 2021 nur noch Unterlagen zur Situation in München zu übermitteln.*

*Aus diesem Grund ist eine Vorlage schriftlicher Umsetzungsberichte im Vorfeld der Dienstbesprechungen beim StMUV nicht mehr wie bisher für alle bestehenden Luftreinhaltepläne erforderlich. Stattdessen bitten wir – im Hinblick auf das laufende NO<sub>2</sub>-Vertragsverletzungsverfahren, das wir länderseitig begleiten - ausschließlich noch um Vorlage des Umsetzungsberichts für den Luftreinhalteplan München durch die Regierung von Oberbayern.*

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Auf Grund der für 2020 gemessenen Zahlen kann festgestellt werden, dass sich der Luftreinhalteplan der Stadt Landshut bewährt hat und die Luftqualität in den vergangenen Jahren messbar verbessert hat. Handlungsbedarf besteht derzeit nicht mehr.

Tab. 2: **Vorläufige** Immissionskenngrößen für das Jahr 2020 für die ausgewählten Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Feinstaub (PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub>) – bei Jahresmittelwerten (JMW) Einheit µg/m<sup>3</sup> und bei Überschreitungshäufigkeiten (ÜS) Anzahl.

BA/ Gebiet	LÜB-Station	Typ	NO <sub>2</sub> JMW	NO <sub>2</sub> ÜS	PM <sub>10</sub> JMW	PM <sub>10</sub> ÜS	PM <sub>2,5</sub> JMW
BA M	München / Landshuter Allee	ST VK	54	0	22	10	12
BA M	München / Stachus	ST VK	33	0	18	2	10
BA M	München / Lothstraße	ST HG	23	0	14	2	9
BA M	München / Allach	STV HG	19	0			
BA M	München / Johanneskirchen	STV HG	17	0	13	2	9
OB	Ingolstadt / Rechbergstraße	ST VK	20	0	15	4	10
OB	Oberaudorf / Inntal-Autobahn	LA-ST VK	21	0	14	0	10
OB	Bad Reichenhall / Kirchholzstraße	ST HG	9	0			
OB	Burghausen / Marktler Straße	STV HG	18	0	14	3	10
OB	Trostberg / Schwimmbadstraße	STV HG	15	0	14	2	10
OB	Vohburg a.d.Donau / Alter Wöhrer Weg	STV HG					
OB	Garmisch-Partenkirchen / Wasserwerk	LA-ST HG	10	0			
OB	Andechs / Rothenfeld	LA-R HG	6	0	11	1	7
OB	Mehring / Sportplatz	LA-R HG	12	0			10
NB	Kelheim / Regensburger Straße	ST VK	16	0	16	4	9
NB	Landshut / Podewilsstraße	ST VK	21	0	14	4	
NB	Passau / Stelzhamerstraße	ST HG	23	0	17	5	11
NB	Regen / Bodenmaier Straße	STV HG					
NB	Saal a.d.Donau / Auf dem Gries	STV HG	15	0			
NB	Neustadt a.d.Donau / Eining	LA-R HG	9	0			9
OP	Regensburg / Rathaus	ST VK	30	0	18	4	
OP	Weiden i.d.OPf. / Nikolaistraße	ST HG	20	0			10
OP	Schwandorf / Wackersdorfer Straße	STV HG	15	0			10
OP	Sulzbach-Rosenberg / Lohe	STV HG			15	1	
OP	Tiefenbach / Altenschneeberg	LA-R HG	5	0	10	1	7
OF	Bayreuth / Hohenzollernring	ST VK	22	0	15	2	
OF	Coburg / Lossaustraße	ST VK					10
OF	Bamberg / Löwenbrücke	ST HG	18	0	15	2	10
OF	Kulmbach / Konrad-Adenauer-Straße	ST HG	17	0	14	2	
OF	Arzberg / Egerstraße	STV HG					10
OF	Hof / LfU	STV HG	13	0			
OF	Naila / Selbitzer Berg	LA-ST HG					

Quelle: Vorläufige Jahreskurzauswertung 2020 für Stickstoffdioxid und Feinstaub, LfU

Aus der Übersicht ist zu entnehmen, dass die gemessene Luftqualität keinen Handlungsbedarf eröffnet. Im Bereich der Stickoxide ist es im Jahr 2020 zu keiner Überschreitung gekommen, wobei hier 18 Überschreitungen im Bereich der Toleranz liegen. Der Grenzwert liegt bei 200 µg/m<sup>3</sup>.

Beim Feinstaub kam es lediglich zu 4 Überschreitungen. Hier liegt die Toleranz bei 35 Überschreitungen pro Jahr. Der Grenzwert liegt bei 50 µg/m<sup>3</sup>.

Im Jahr 2021 ist es noch zu keinerlei Überschreitungen gekommen (Stand 21.06.2021).

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung beobachtet die Entwicklung der Luftqualität an der Messstation. Bei einer Verletzung der Grenzwerte wird dem Umweltsenat zum weiteren Vorgehen berichtet.
3. Die Verwaltung prüft die Einrichtung weiterer Messstellen an vom Verkehr stark belasteten Punkten.

### **Anlagen:**

---